

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung (1907/2006/EG) und Richtlinien RoHS II (2011/65/EU) und delegierter Richtlinie RoHS III (2015/863)

Wir

apra-gerätebau GmbH Chemnitz
Südstraße 15
09221 Neukirchen

bestätigen, dass es sich bei den an Sie zu liefernden Produkten um Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung handelt, die nicht der Melde- und Registrierungspflicht der ECHA unterliegen, da in diesen Erzeugnissen keine Stoffe und Zubereitungen zur Anwendung kommen, die unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden und sie keine gefährlichen Stoffe >0,1 Massenprozent nach Kriterien des Artikels 57 enthalten.

Zur Erfüllung unserer Informationsverpflichtung nach Artikel 33 innerhalb der Lieferantenkette und Gewährleistung von Produkt- und Arbeitssicherheit stehen wir mit unseren Lieferanten im ständigen Kontakt bezüglich der Registrierung, Risikobewertung und Verwendung von Betriebs- und Hilfsstoffen in Produkten und Prozessen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestätigen wir Ihnen, dass all unsere Produkte sowie Verpackungen, die wir an sie liefern, keine SVHC-Stoffe größer >0,1 Massenprozent enthalten, die in der ECHA-Kandidatenliste mit **Stand 25.06.2025 (250 Substanzen)** gelistet sind, und dass sie die Beschränkungsbedingungen der aktuellen REACH-Richtlinie 1907/2006/EG und mitgeltenden Forderungen inkl. Anhang XIV und Anhang XVII, RoHS-Richtlinie 2011/65/EU sowie delegierte Richtlinie 2015/863 erfüllen. Die RoHS-Stoffbeschränkungen betreffen Blei, Quecksilber, Cadmium, 6-wertiges Chrom, PBB, PBDE sowie DEHP, BBzP, DBP und DIBP.

Sofern wir neue Informationen aufgrund von Aktualisierungen der ECHA-Kandidatenliste oder bei Einsatz neuer Zubereitungen erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten sowie Verpackungen die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff oder ein Schwellenwert für Stoffe des Anhangs XVII überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Wir hoffen, ihnen hiermit geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neukirchen, 09. Juli 2025